

A m t s b l a t t

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 37 Öffentl. Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße -
- 38 Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Deponie Warden -
- 39 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (LZG NRW) Herr Maxim Bogdan

Hinweisbekanntmachungen

25. Jahrgang
Ausgabe Nr. 9
08.04.2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im Voraus an
die Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während
der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

37

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in Eschweiler-Ost zwischen der Dürener Straße und der Inde. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Altlastensituation, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Baugrundverhältnisse) in der Zeit

vom 20.04.2009 bis 20.05.2009

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zim-

mer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße –, Stadt Eschweiler (März 2009)

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, 06.04.2009

Bertram
Bürgermeister

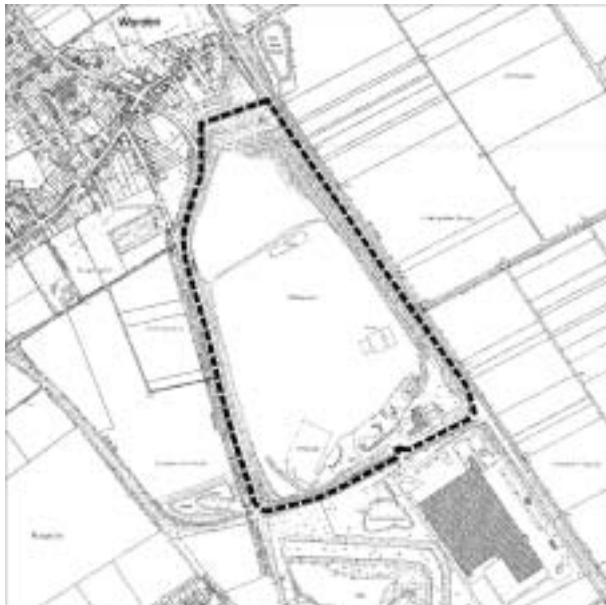
38

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Deponie Warden - beschlossen.

Das Plangebiet betrifft das Deponiegelände nördlich des Ortsteils Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eschweiler, 06.04.2009

Bertram
Bürgermeister

39

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Maxim Bogdan**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6/UVK/III/, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt
- Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 03.04.2009

Bertram
Bürgermeister